

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Träger der touristischen
Informationsstellen in der Deutschsprachigen
Gemeinschaft

Eupen, 16. März 2020

Unser Zeichen: FbSMT.GH/25.00/20.178

Ihre Ansprechpartnerin: Gudrun Hunold, gudrun.hunold@dgov.be, 087/596 376

Coronavirus (Covid-19) in Zusammenhang mit dem Jahreszuschuss für touristische Informationsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit dem jährlichen Pauschalzuschuss gemäß Dekret zur Förderung des Tourismus vom 23. Januar 2017 und seines Ausführungserlasses.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben für öffentlich zugängliche Einrichtungen sich im Laufe der Zeit ändern, da die Situation sich schnell entwickeln kann. Daher konsultieren Sie bitte regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

- Förderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/>
- Gemeinden des deutschen Sprachgebiets:
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <http://www.ostbelgienlive.be>

Grundsätzliches

Die Verbreitung des Coronavirus wird täglich neu bewertet. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat der Nationale Sicherheitsrat am Donnerstag, den 12. März 2020, beschlossen, die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen der Einschränkung sozialer Kontakte zu erweitern. Davon sind auch die touristischen Informationsstellen betroffen:

sie bleiben ab sofort bis mindestens 3. April 2020 für jeden Publikumsverkehr geschlossen.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Telefonische Auskünfte sowie Informationen per E-Mail, Messenger-Dienste oder soziale Medien können selbstverständlich weiter gewährleistet werden.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Zuschüsse?

Die Verbote des Nationalen Sicherheitsrates haben Auswirkungen auf die Förderkriterien für touristische Informationsstellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Um die potenziellen Auswirkungen der einschränkenden Vorgaben jedoch möglichst gering zu halten habe ich beschlossen, die Zuschüsse uneingeschränkt weiterzuführen - auch dann, wenn einzelne rechtliche Vorgaben aufgrund der geltenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Funktionszuschüsse

- Alle **Öffnungszeiten**, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie nicht gewährleistet werden dürfen, **werden** dennoch für die Erfüllung der dekretalen Vorgaben angegeben und **berücksichtigt**.
- Allen touristischen Informationsstellen, die bereits den pauschalen Jahreszuschuss beantragt haben, wird dieser zeitnah ausbezahlt - auch dann, wenn eine Inspektion vor Ort derzeit nicht stattfinden kann.
- Alle touristischen Informationsstellen, die den Antrag noch nicht eingereicht haben, erhalten nach Ende der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus eine Inspektion vor Ort und im Anschluss die Auszahlung des pauschalen Jahreszuschusses.
Dies betrifft aktuell ausschließlich Informationsstellen der Stufe 3.

Punktuelle Zuschüsse für Projekte

Für alle Veranstaltungen, die in Folge der Präventionsmaßnahmen abgesagt werden gilt, dass die Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesen Projekten eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden, weiterhin annehmbar sind.

- Diese Belege sind bis spätestens zum 30.06.2020 in der üblichen Form im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Ansprechpartner

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Frau Gudrun Hunold unter gudrun.hunold@dgov.be, Telefon 087/596 376 oder Frau Sandrine Dinon, sandrine.dinon@dgov.be, Telefon 087/596 438.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin